



Geschäftsführung:
Fachdienst Jugendamt - Verwaltung

Tagesordnung

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt
Lüdenscheid,**

am Dienstag, dem 20.02.2024, 17:00 Uhr,

im Ratssaal

A) Öffentliche Sitzung

1. Öffentliche Fragestunde
2. Jugendprojekt WAS LOS?!
3. Berichts- und Beschlusskontrolle
4. 100 Jahre Jugendamt
5. Mündlicher Bericht zum ESF-Projekt ElternChanceN
6. Vorstellung Kinderbetreuung LIBZ
7. Hinzuziehung weiterer sachkundiger Personen ohne Stimmrecht
Vorlage: 283/2023
8. AWO Familienbildung - Einbindung der Familienbildung in die örtliche
Jugendhilfeplanung „Maßnahmen für Familien in besonderen Belastungssituationen,
insbesondere Fluchterfahrung“
Vorlage: 019/2024
9. Zusätzliche Zuschüsse zu den Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen
Vorlage: 020/2024
10. Überprüfung der Personalbemessung und Evaluation des Prozessmodells im
Allgemeinen Sozialen Dienst
Vorlage: 021/2024
11. Zusätzliche Zuschüsse zu den Betriebskosten des Vereins Spielmäuse e.V. für die
Kindertagesbetreuung
Vorlage: 022/2024

12. Haushalt 2024/2025 der Fachdienste des Jugendamtes
Vorlage: 023/2024
- 12.1. Beratung der Punkte 4 und 9 des Antrages der CDU-Fraktion vom 17.01.2024 gemäß dem geänderten Beschluss des Rates am 22.01.2024
13. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Berichts- und Beschlusskontrolle
2. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

Lüdenscheid, den 06.02.2024

gez. Tanja Tschöke
Vorsitzende/r



Fachdienst Jugendamt - Verwaltung
Frau Karolina Zylakowski, Tel. 17-1131

TOP: Hinzuziehung weiterer sachkundiger Person ohne Stimmrecht		
Beschlussvorlage Nr. 283/2023		
Produkt: 01.01.01 Rat, Ausschüsse und Fraktionen		
Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	20.02.2024

Finanzielle Auswirkungen? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> investiv <input type="checkbox"/> konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
Bemerkung:		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
<input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig: / /		
Laufend: / /		
<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe		
<input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe		
Grundlage:		

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag des Stadtjugendring Lüdenscheid e.V. wird Herr Ernest Okon als weitere sachkundige Person ohne Stimmrecht anstelle von Frau Nicola Halor in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Lüdenscheid hinzugezogen.

Begründung:

Der Stadtjugendring Lüdenscheid e. V. ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Jugendverbänden, Einrichtungen und Initiativgruppen, die in der Stadt Lüdenscheid Angebote für Kinder und Jugendliche durchführen. Mit derzeit 39 Verbänden, Vereinen, Einrichtungen und Initiativen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im Raum Lüdenscheid ist der Stadtjugendring langjähriger und kompetenter Partner

des Jugendamtes und seit Jahres Mitglied im Facharbeitskreises „Jugend“. Aufgrund der Vielzahl der im Stadtjugendring zusammengeschlossenen Jugendverbänden etc. sollte der Stadtjugendring im Jugendhilfeausschuss mit einem weiteren Mitglied vertreten sein.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2023 die Umbesetzung von Frau Nicola Halor als Mitglied mit Stimmrecht für den Jugendhilfeausschuss beschlossen. Als Nachfolger für die sachkundige Person ohne Stimmrecht hat der Stadtjugendring Lüdenscheid e. V. Herrn Ernest Okon vorgeschlagen.

Lüdenscheid, den 06.02.2024

Im Auftrag

gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver



Stabsstelle Jugendhilfe- und Bildungsplanung

Frau Susanne Sondermann, Tel. 17-1253

TOP: AWO Familienbildung - Einbindung der Familienbildung in die örtliche Jugendhilfeplanung „Maßnahmen für Familien in besonderen Belastungssituationen, insbesondere Fluchterfahrung,,
Beschlussvorlage Nr. 019/2024

Beratungsfolge Jugendhilfeausschuss	Behandlung öffentlich	Sitzungstermine 20.02.2024
-----------------------------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: s. „Betreuung und Förderung für Kinder“

hier: Frühe Bildung und Förderung von Kindern

Beschlussvorschlag:

Dem durch die AWO Familienbildungsstätte Lüdenscheid eingereichten Maßnahmenkatalog für Familien in besonderen Belastungssituationen - insbesondere Fluchterfahrung – wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII zugestimmt.

Begründung:

Die Einbindung und Abstimmung in die örtliche Jugendhilfeplanung ist nach den Richtlinien über die Förderung anerkannter Einrichtungen der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen pflichtige Fördervoraussetzung für die oben aufgeführten und durch die AWO Familienbildungsstätte beim Land NRW beantragten 100% Projektfördermittel (vgl. Richtlinien über die Förderung anerkannter Einrichtungen der Familienbildung in NRW; Runderlass des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration vom 23.11.2023, Art. 3.4.3). Folgende Maßnahmen werden durch die Projektfördermittel finanziert:

a) Sprachcafé

Kostenfreies Angebot für Eltern mit Kindern im 1.Lebensjahr. Hier geht es um Kenntnisse der deutschen Sprache für den Alltag. Einkaufen, Arztbesuch, Kita-Anmeldung oder Einschulung, nur durch schnellen Aufbau von Sprachkompetenz sind Eltern in der Lage, Kinder in wichtigen Lebenssituationen gut zu unterstützen. Die Gruppe trifft sich im Spielzimmer, Spieleinheiten für die Kleinen werden in den Ablauf integriert. Die Kursleitung spricht deutsch, englisch und ukrainisch. Eine zweite Kraft zur Betreuung der Kinder ist anwesend

b) Sprachtreff für Mütter – Förderung der Erziehungs- und Alltagskompetenz

Hier sind Mütter mit Flucht- und Migrationsgeschichte angesprochen. Neben der Vermittlung von Sprachkenntnissen werden typische Alltagssituationen in Kita und Schule, bei Behörden oder beim Kinderarzt erklärt und im Rollenspiel eingeübt. Ein kursbegleitendes Spielangebot für Kinder wird angeboten. Die Kursleitung spricht deutsch, englisch und arabisch.

c) Zwei interkulturelle Elterncafes in den beiden Familienzentren des SOS Kinderdorfs

Hier sind Mütter mit Flucht- und Migrationsgeschichte angesprochen. Neben der Vermittlung von Sprachkenntnissen werden typische Alltagssituationen in Kita und Schule, bei Behörden oder beim Kinderarzt erklärt und im Rollenspiel eingeübt. Ein kursbegleitendes Spielangebot für Kinder wird angeboten. Die Kursleitung spricht deutsch, englisch und arabisch.

d) Interkulturelles Sprach-Café beim DKSB – Deutsch lernen für Eltern

Dieser Sprachtreff vermittelt Kenntnisse der deutschen Sprache für den Alltag. Einkaufen, Arztbesuch, Kita-Anmeldung oder Einschulung, nur durch schnellen Aufbau von Sprachkompetenz sind Eltern in der Lage, Kinder in wichtigen Lebenssituationen gut zu unterstützen. Ein Einstieg ist jederzeit möglich. Die Kursleitung spricht deutsch, englisch, französisch und russisch. Ein Spielangebot für Kinder gibt es parallel zum Kurs.

Die Inhalte der Familienbildung mit den aufgeführten Maßnahmen entsprechen den festgestellten Förderbedarfen der Kinder beim Eintritt in die Bildungseinrichtungen Kindertagesstätte und Schule. Sie können zum Gelingenden Aufwachsen der Kinder beitragen und sind geeignet die Integration der Familien zu stärken.

Lüdenscheid, den 06.02.2024

Im Auftrag

gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver



Fachdienst Jugendamt - Verwaltung
Frau Karolina Zylakowski, Tel. 17-1131

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Zusätzliche Zuschüsse zu den Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen		
Beschlussvorlage Nr. 020/2024		
Produkt: 06.01.01 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder, Elternberatung und Elternbeiträge		
Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	20.02.2024
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	18.03.2024
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	15.04.2024

Finanzielle Auswirkungen? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein																
<input type="checkbox"/> investiv <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv																
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>einmalig</th> <th>lfd. jährlich</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Aufwendungen/Auszahlungen</td> <td></td> <td>(26.500,00 €)</td> </tr> <tr> <td>Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Sonstige Erträge/Einzahlungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		einmalig	lfd. jährlich	Aufwendungen/Auszahlungen		(26.500,00 €)	Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)			Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen			Sonstige Erträge/Einzahlungen		
	einmalig	lfd. jährlich														
Aufwendungen/Auszahlungen		(26.500,00 €)														
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)																
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen																
Sonstige Erträge/Einzahlungen																
Bemerkung:																
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?																
<input checked="" type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:																
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:																
Einmalig: / /																
Laufend: 06.01.01 / 5318502 /																
<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe																
<input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe																
Grundlage: Gemäß § 24 SGB VIII ist die ausreichende Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen vorzuhalten.																

Beschlussumsetzung bis 31.12.2024

Beschlussvorschlag:

Der Ev. Versöhnungskirchengemeinde wird als Trägerin der Kindertageseinrichtungen „Friedrich-von-Bodelschwingh“ / Wiesmannstraße und „Unterm Himmelszelt“ / Am Brutenberg ab dem 01.08.2024 (Kindergartenjahr 2024/2024) ein freiwilliger Zuschuss zu den Kindpauschalen in Höhe des Trägeranteils an den Betriebskosten unter Berücksichtigung eines Eigenanteils von jährlich 20.000,- € gewährt.

Begründung:

Der evangelischen Versöhnungskirchengemeinde werden als Trägerin der Kindertageseinrichtungen „Friedrich-von-Bodelschwingh“ / Wiesmannstraße und „Unterm Himmelszelt“ / Am Brutenberg Zuschüsse zu den Trägeranteilen zu den Betriebskosten gewährt.

Die freiwilligen Zuschüsse der Stadt Lüdenscheid belaufen sich zurzeit auf 4,5% des Trägeranteils für die Ü3-Kindpauschalen und 9% des Trägeranteils für die U3-Kindpauschalen. Für das Kita-Jahr 2023/2024 betragen die freiwilligen Zuschüsse insgesamt 44.240,95 €. Das sind ca. 48,53% der Trägeranteile zu den Betriebskosten.

Mit Schreiben vom 25.10.2023 beantragt die Versöhnungskirchengemeinde eine Erhöhung der freiwilligen Zuschüsse, um den Erhalt der beiden Kitas weiterhin zu gewährleisten. Die Gemeinde beantragt einen Zuschuss in der Art, dass der Gemeinde eine Eigenbeteiligung von max. 20.000,- € im Jahr zu den Betriebskosten verbleibt.

Als Begründung für den Erhöhungsantrag wird angeführt, dass die Kirchengemeinde aufgrund sinkender Gemeindemitgliederzahlen verminderte Kirchensteuereinnahmen vorweisen kann. Hinzutreten noch die steigenden Personal-, Energie- und Gebäudeinstandhaltungskosten. Unter den derzeit bestehenden finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen ist ein Weiterbetrieb der beiden Kitas nicht zu gewährleisten.

Die Erhöhung der freiwilligen Zuschüsse würde sich auf den Trägeranteil in Höhe von 10,3% der Kindpauschalen abzüglich eines Eigenanteils von je 10.000,- € je Kita belaufen. In der Summe wären dies ca. 71.000 €. Der Stadt entstünden hierdurch Mehraufwendungen in Höhe von ca. 26.500,00 € jährlich.

Das Jugendamt ist gemäß § 24 SGB VIII verpflichtet, für Kinder ab dem ersten Lebensjahr ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege vorzuhalten. In den beiden Kitas werden zurzeit 12 U3-Kinder und 76 Ü3-Kinder betreut. Auf die Versorgung kann die Stadt Lüdenscheid nicht verzichten.

Die Verwaltung schlägt vor, den Trägeranteil der Ev. Versöhnungskirchengemeinde für die Kindertageseinrichtungen „Friedrich-von-Bodelschwingh“ / Wiesmannstraße und „Unterm Himmelszelt“ / Am Brutenberg abzüglich eines Eigenanteils von 20.000,- € ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 (ab dem 01.08.2024) zu übernehmen.

Lüdenscheid, den 06.02.2024

Im Auftrag

gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver



Fachdienst Jugendamt - Allgemeiner Sozialer Dienst

Frau Nathalie Kompernaß, Tel. 17-1623

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Überprüfung der Personalbemessung und Evaluation des Prozessmodells

Beschlussvorlage Nr. 021/2024

Produkt: 06.03.01 Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	20.02.2024
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	18.03.2024
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	15.04.2024

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		(71.000,00 €)
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Die entstehenden Mehraufwendungen für ein zusätzliches Vollzeitäquivalent im ASD können durch höhere Erträge durch die vom Land gewährte Verwaltungskostenpauschale teilweise gedeckt werden.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: 06.03.01/ 4481510 /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: SGB VIII, FamFG, Landeskinderschutzgesetz NRW

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Aufgabenerledigung des Sachgebietes „Allgemeiner Sozialer Dienst“ (ASD) im Fachdienst 51.2 wird weiterhin entsprechend den Darstellungen des Berichts gewährleistet.
3. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt, für das Sachgebiet ASD bis auf Weiteres ein Kontingent von insgesamt 19 Sachbearbeitungs-Vollzeitstellen vorzuhalten. Der berechnete Saldo von 1 Vollzeitäquivalent ist über die Änderungsliste in den Stellenplan 2024 aufzunehmen.
4. Für alle Stellen im ASD muss nach Auffassung des Jugendhilfeausschusses zwingend weiterhin die Befreiung von der Wiederbesetzungssperre und Ausnahme vom Prüfteamverfahren gelten.
5. Im Jahr 2024 wird erneut eine Evaluation des Prozessmodells mit Überprüfung der Personalbemessung durchgeführt und in 2025 zur Beschlussfassung vorgestellt.

Begründung:

Überprüfung der Personalbemessung und Evaluation des Prozessmodells

1. Ausgangslage, Auftrag und Qualitätsentwicklung

Ausgangslage und Auftrag sind dem Jugendhilfeausschuss ebenso wie das im Rahmen der Qualitätsentwicklung gemäß § 79a SGB VIII stetig überprüfte Prozessmodell des ASD aus der regelmäßigen Berichterstattung des Fachdienstes seit 2014 bekannt.

Die Beschlusslage des Jugendhilfeausschusses vom **02.05.2023 (Vorlage: 075/2023)** ergab unter 8. den Auftrag einer Personalbedarfsbemessung mit den Grunddaten des Vorjahres, um kurzfristig auf den steigenden Fachkräftebedarf im Fachdienst zur Sicherstellung der angewachsenen gesetzlichen Pflichtaufgaben reagieren zu können.

2. Evaluation des Prozessmodells

Die einzelnen Arbeitsprozesse werden seit Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss in 2014 im Rahmen der regelmäßigen ASD-Teamsitzungen sowie Qualitätsentwicklungstage der Mitarbeitenden des Sonderdienstes für die Eingliederungshilfe für junge Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung sowie des Sonderdienstes „Unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (UMA)“ innerhalb des ASD evaluiert. Im Rahmen dieser Evaluationsgespräche konnte festgestellt werden, dass die Prozesse belastbar und praxistauglich sind. Insofern konnten bereits ab Sommer 2014 im zweijährigen Turnus auf Grundlage des Prozessmodells und der Personalbemessung regelmäßig Bezirksneuaufteilungen vorgenommen werden. Dieser Rhythmus wurde mit Beschlussfassung der politischen Gremien auf eine jährliche Berichterstattung im Sinne des § 79a SGB VIII umgestellt.

In der vorliegenden Personalbedarfsbemessung auf der aktuellen Datenbasis von 2023 sind validierte mittlere Bearbeitungszeiten aus den gesetzlichen Novitäten detailliert in das bestehende System eingearbeitet.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die vorliegende Datenauswertung dem Auftrag schnellstmöglicher Beschlussvorlage nachkommt.

3. Überprüfung der Personalbemessung: Berechnung fallgebundene Arbeitszeit

Die Berechnung der erforderlichen Personalressourcen erfolgt

- unter Berücksichtigung der Jahresnettoarbeitszeit/VzÄ
- durch Aufteilung der Leistungen (vgl. Prozessmodell) in Teilprozesse mit Zuordnung der durchschnittlichen Arbeitszeit pro Teilprozess
- unter Zuordnung der jeweiligen Fallzahl pro Teilprozess.

Personalbemessung 2023		Berichtsjahr: 2023				
Berechnung der notwendigen Netto-Personalressource für alle Leistungen						
Leistung	Teilprozess	Ø Bearbeitungszeit je Fall lt. Prozesstabelle in Minuten	x Fallzahl in dieser Leistung	VzÄ		
1. Unterstützung und Förderung der Erziehung in der Familie	1.1	720	201			
	Summe Leistung 1.					2,17
2. Beratung bei Trennung, Scheidung und Umgang zur Wahrung von Kindesinteressen	2.1	780	110			
	Summe Leistung 2.					1,29
3. Unterstützung von Familiengerichten bei ihrer Aufgabenstellung im familiengerichtlichen Verfahren	3.1	560	186			
	3.2	450	147			
	Summe Leistung 3.					2,55
4. Hilfen zur Unterstützung der Erziehungsfähigkeit	4.1	1.275	132			
	4.2	255	313			
	Summe Leistung 4.					3,72
5. Einleitung und Begleitung dauerhafter Lebensformen außerhalb der Familie	5.1	1.830	48			
	5.2	450	90			
	Summe Leistung 5.					1,92
6. Hilfen zur Verselbständigung	6.1	1.620	22			
	6.2	330	86			
	Summe Leistung 6.					1,57
7. Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft	7.1	90	20			
	7.2	1.070	39			
	7.3	330	86			

				0	
				0	
		Summe Leistung 7.			1,08
8.	Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdung	8.1	100	408	
		8.2	135	161	
		8.3	475	243	
		8.4	510	39	
		8.5	550	24	
		8.6		54	
				Summe Leistung 8.	
9.	Unbegleitete minderjährige Ausländer*innen	9.1	570	5	
		9.2	165	0	
		9.3	360	30	
		9.4	210	29	
		9.5	230	28	
		9.6	450	21	
		9.7	450	42	
		9.8	230	10	
		9.9	60		
				Summe Leistung 9.	
Gesamtsumme					18,77

Fallungebundene Arbeitszeiten sind noch nicht berücksichtigt.

Die Fallzahlen wurden durch Auswertung der im ASD eingesetzten Fachsoftware „Logodata“ sowie einer Auswertung aus dem allgemeinen Controlling für das Referenzjahr 2023 erhoben. Für den konsolidierten Bereich der Leistung 1 (Unterstützung und Förderung der Erziehung in der Familie) wurde zudem aufgrund der nur eingeschränkt möglichen statistischen Auswertung aus der Fachsoftware ergänzend eine qualifizierte Schätzung vorgenommen; mit gleicher Begründung werden die nicht in Jugendhilfeleistungen mündenden Beratungen in Leistung 7 (Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft) im ASD manuell gezählt und hier ergänzt. Hier ist binnen eines Jahres ein Anstieg zu verzeichnen, der fraglos auf die Folgen der Pandemie mit der zunehmenden Zahl psychischer Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen zurückzuführen ist. In Lüdenscheid kommt die Mangelversorgung durch den Personalnotstand und Fachärzt*innenmangel in der örtlichen Kinder- und Jugendpsychiatrie hinzu. Auch kompensiert der ASD eklatante Versorgungslücken im Bereich therapeutischer Leistungen und Integrationsleistungen und zeigt großen Einsatz die zum Teil langen Wartezeiten von 6-12 Monaten auf bewilligte Hilfen zu verkürzen. Die Prognose der Vorlage aus 2023 hinsichtlich einer Erhöhung der Anspruchsberechtigtenpopulation bestätigt sich vollumfänglich. Dennoch soll erwähnt werden, dass die Stadt Lüdenscheid im Benchmarkingkreis damit immer noch weit unter den Zahlen von Vergleichskommunen liegt.

Auffallend ist die erneute Steigerung der Fallzahlen im Bereich der (schweren) Kindeswohlgefährdungen (Leistung 8) mit Schutzvereinbarungen, Inobhutnahmen und Antragstellungen zu deren Genehmigung wie auch zum Sorgerecht, die wie auch die psychiatrischen Zwangsmaßnahmen ebenfalls ein Erklärungsansatz für die nahezu verdoppelte Anzahl der familiengerichtlichen Verfahren ist.

Angesichts der Sachverständigenexpertise durch externe Gutachter*innen und richterliche Entscheidungen bestätigt sich die intensive Tätigkeit und Kooperation im Kinderschutz durch den Fachdienst und führt folgerichtig zu dauerhaften Unterbringungen außerhalb der Familie (Leistung 5), insbesondere in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe außerhalb Lüdenschleids bzw. des Märkischen Kreises. Zum Teil muss angesichts vorhandener oder eingetretener Schädigungen und Beeinträchtigungen im Bereich der Rehabilitationsträger Akquise stattfinden. Diese Prozesse sind überaus anspruchsvoll und zeitintensiv.

In zwölf Konstellationen bei Kindern und Jugendlichen mit hochfragmentierten Biographien wurden über 60 Einrichtungen angefragt und sehr individuelle Lösungen weit entfernt von klassischen Regel- oder Intensivangeboten erarbeitet; diese zum Teil in anderen Bundesländern, um die umfangreichen Schutz- und Qualitätsaspekte zu gewährleisten, die es zu berücksichtigen gilt. Es fehlt an Kapazitäten im Bereich der Inobhutnahmemöglichkeiten (insbesondere für Säuglinge und Kleinkinder wie auch für Kinder und Jugendliche mit geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen), den Hilfen zur Erziehung wie auch der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung im stationären wie im ambulanten Bereich.

In der Umsetzung dieser Prozesse kommt, wie auch für UMA, die insgesamt stark erschwerte Logistik im ASD als klassischen Außendienstbereich durch die A 45-Brückensperrung besonders zum Tragen. Die Mitarbeitenden im regulären wie im Bereitschaftseinsatz haben immense Fahrzeiten zu bewältigen, dies weit überwiegend mit Privat-Pkws, zumeist mit zu transportierenden Klient*innen.

Exemplarisch soll hier auch die Entwicklung im Bereich der Versorgung der UMA (Leistung 9) erläutert werden. Die Prozesse in der Personalbedarfsberechnung haben sich 2023 im Vergleich zur Datenbasis 2021 nahezu verdoppelt.

Die Unterbringungssituation gestaltet sich für den Fachdienst 51.2 seit 2022 noch weit herausfordernder als in 2015/2016, da Träger ihre Platzkapazitäten u.a. aufgrund des Fachkräftemangels abgebaut haben und die einreisenden jungen Menschen komplexere Problemlagen mitbringen. In Lüdenschleid gibt es weder als Clearingstelle noch als Regelgruppe Unterbringungskapazitäten im Rahmen der stationären Jugendhilfe; alle Plätze im Märkischen Kreis und den umliegenden Kommunen und Kreisen sind ausgebucht.

Der fallführende ASD ist in der Pflicht binnen kürzester Zeit, d.h. zwischen zwei Tagen und zwei Wochen nach der Zuweisung, eine geeignete Unterbringungsmöglichkeit zur Verfügung zu stellen. Die jungen Menschen werden unabhängig davon, ob dies gelingt, der Dienststelle zugeführt. Seitens des Landesjugendamtes/Heimaufsicht gibt es für Jugendämter inzwischen Handlungsempfehlungen zum Vorgehen bei Unterbringung in Büroräumlichkeiten.

Eine kontinuierliche Erhöhung des Verteilschlüssels ist zu konstatieren; lag die Quote im Dezember 2022 noch bei 28 aufzunehmenden jungen Menschen ist diese ein Jahr später bereits bei 42 angekommen. Allein zwischen August und Oktober 2023 wurde die Quote um 6 UMA erhöht. Für 2024 ist eine noch dynamischere Steigerung seitens der Verteilstelle prognostiziert.

Wie im Jugendhilfeausschuss vom 02.05.2023 vorgestellt hat das Jugendamt Lüdenschleid ein eigenes Angebot für vier UMA erfolgreich umgesetzt; mindestens zwei weitere werden voraussichtlich im März 2024 folgen. Es besteht die dringende Notwendigkeit diese dauerhaft vorzuhalten und auszubauen. Angesichts der rechtskreisübergreifenden Aktivitäten in der kurzfristigen und aufwändigen Gestaltung von Brückenlösungen ist hier ein deutlich quantitativ und qualitativ erhöhter Einsatz von Leitungstätigkeiten einzusetzen.

Die mit Datenbasis 2021 angestiegenen Fallzahlen im Bereich der Trennungs- und Scheidungsberatung (Leistung 2) sowie der Verselbständigungshilfen (Leistung 6) konnten durch die umgesetzten Konzeptions- und Netzwerkgespräche stabilisiert werden, Nach wie vor besteht die Notwendigkeit frühe, bedarfsgerechte, niedrighschwellige Präventionsangebote außerhalb des Fachdienstes insbesondere in Beratungsstellen zu kreieren und auszubauen so wie Mediation und Begleiteten Umgang (Leistungen 2 und 3) und auch Hilfen für Care Leaver und schwer erreichbare Jugendliche und junge Volljährige (Leistung 6) differenziert auszubauen. Hierzu wird in 2024 ein fachdienstübergreifendes Präventionsprojekt angegangen.

4. Fazit und Ausblick

4.1. Personalbedarfe

Laut Erhebung des Instituts der Deutschen Wirtschaft (zuletzt 12.08.2022) sind unter den zehn Berufen mit den größten Fachkräftelücken fünf dem sozialen beziehungsweise dem Gesundheitssektor zuzuordnen. Dazu zählt die Berufsgruppe der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, in der es im Jahresdurchschnitt 2021/2022 die größte Fachkräftelücke gab. Innerhalb dieses Berufsfeldes stellt die Aufgabenwahrnehmung im Allgemeinen Sozialen Dienst einen der professionell wie persönlich herausforderndsten Berufe dar.

Im Hinblick auf die u.a. aufgrund von Pensionierungen und Elternzeiten bevorstehende Personalfuktuation und den fortbestehenden quantitativen wie qualitativen Mangel an Fachkräften insbesondere für das herausfordernde Aufgabenprofil im Fachdienst 51.2 hat sich das vorausschauende Personalmanagement des Jugendamtes bewährt.

Bisher konnten bereits drei Trainee Kräfte übernommen werden, mit denen vakante Stellen umgehend und qualifiziert aus den eigenen Reihen wiederbesetzt werden konnten.

Mehr als die Hälfte des aktuellen ASD-Teams rekrutiert sich aus ehemaligen Berufseinmündungspraktikantinnen/Trainees der vergangenen zehn Jahre, die an die Stadt Lüdenscheid als Arbeitgeber gebunden und weiter qualifiziert werden konnten.

Angesichts des Erfolgs der bisherigen Personalgewinnungsmaßnahmen wurde das Personalentwicklungskonzept erweitert um studentische Assistenzkräfte, um fähige Praxissemesterabsolvent*innen bereits frühzeitig an den Fachdienst zu binden sowie sensibel an die Tätigkeit heranzuführen und durch sukzessive Einarbeitung zu qualifizieren.

Auch hier gilt es angesichts der gestiegenen Anforderungen an Einarbeitung den Leitungsanteil nicht nur aufgrund der gestiegenen Leitungsspanne, sondern auch der hohen Qualitätsanforderungen zu erhöhen.

Die unbefristete Befreiung von der Wiederbesetzungssperre für den Fachdienst ist ein unerlässliches Element der Funktionsfähigkeit, um die Abläufe des qualifizierten Kinderschutzes dauerhaft konsequent entsprechend den gesetzlichen Vorgaben verbindlich sicherzustellen. Die Empfehlungen der Landesjugendämter, insbesondere zu „Gelingensfaktoren bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags“ (12/2020) sind ebenso wie die Gutachten des Deutschen Instituts für Jugend und Familie leitend für Fachdienst 51.2, ebenso wie das Handlungs- und Maßnahmenkonzept der nordrhein-westfälischen Landesregierung Orientierungsrahmen der Arbeit des Jugendamtes im Bereich sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche darstellt.

Die Evaluation des Prozessmodells und erneute Überprüfung des Personalbedarfs auf Basis des Jahres 2023 kommt abschließend zu dem Ergebnis, dass das Sachgebiet des Allgemeinen Sozialen Dienstes zur qualifizierten Wahrnehmung seiner Aufgaben mit insgesamt 19 Vollzeitstellen auszustatten ist. Durch diese Ausstattung ist gewährleistet, dass die Aufgaben des Kinderschutzes konsequent sichergestellt werden können und die erforderliche Steuerung der kostenintensiven Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe sowie die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Funktion als Rehabilitationsträger durchgeführt werden können.

Die prognostizierte, jedoch numerisch nicht konkret fassbare Steigerung von Zuweisungen (s.u. 4.2.) ist hierbei nicht berücksichtigt.

4.2. Ausblick

Aus der Sitzung vom 02.05.2023 sind die Problemlagen bekannt und Ursachen umfänglich begründet. Es ist eine deutliche Steigerungsrate in allen Prozessen darstellbar;

Steuerungsmöglichkeiten werden konstant ausgeschöpft. Insgesamt ist ein drastischer Anstieg im Bereich sehr komplexer Prozesse zu verzeichnen, welche Mitarbeitende hoch belasten und

angesichts der gesetzlichen Vorgaben erhebliche Anforderungen an das Leitungsteam stellen, die quantitativ noch nicht angemessen abgebildet werden. Unterbringungen in akuten Krisen, Wohnformwechsel bei Kindern und Jugendlichen mit hoch fragmentierten Lebensläufen, die Vielzahl psychischer Erkrankungen und fehlende inklusive Leistungen erfordern individuelle Settings und Hilfeprozesse, die kreativ und ad hoc umzusetzen sind und den Mitarbeitenden hohe Fachlichkeit und Resilienz abfordern. Die Akquise von passgenauen Hilfen sowie die Hilfeplangestaltung stellen hohe Ansprüche; ebenso die Häufung von Maßnahmen in und nach geschlossener Unterbringung gemäß § 1631b BGB wegen Selbst- und/oder Fremdgefährdung. Auch sind zunehmend ausdifferenzierte Schutzkonzepte partizipativ umzusetzen – dies bei Ressourcenmangel aller Kooperationspartner.

Abschließend wird auf die richtungsweisende „Empfehlung der Landesjugendämter zur Personalbemessung“ relevant sein. Der ASD der Stadt Lüdenscheid wurde im Sommer 2022 als einer von sechs des Strukturtyps kreisangehöriger Jugendämter ausgewählt, um diese in der NRWweiten Arbeitsgruppe unter Leitung von LWL und LVR zu entwickeln. Eine Transfertagung unter Beteiligung u.a. der KGSt und der GPA hat bereits im März 2023 stattgefunden und die Publikation der Empfehlung ist für das erste Halbjahr 2024 geplant. Die Beschlussvorlage zur Empfehlung durchläuft im Februar den Landesjugendhilfeausschuss Rheinland und im März den Landesjugendhilfeausschuss Westfalen-Lippe.

Lüdenscheid, den 06.02.2024

Im Auftrag:

Gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver



Fachdienst Jugendamt - Verwaltung
Frau Karolina Zylakowski, Tel.: 17 - 1131

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Zusätzliche Zuschüsse zu den Betriebskosten des Vereins Spielmäuse e.V. für die Kindertagesbetreuung

Beschlussvorlage Nr. 022/2024

Produkt: 06.01.01 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder, Elternberatung und Elternbeiträge

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	20.02.2024
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	18.03.2024
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	15.04.2024

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	2024: 13.575 € 2025: 10.858 € 2026: 5.355 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig 06.01.01/4141500

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Gem. § 24 SGB VIII ist die ausreichende Versorgung mit Kindertagesbetreuungsplätzen vorzuhalten.

Beschlussvorschlag:

Dem Verein Spielmäuse e.V. wird jeweils ein zusätzlicher Zuschuss für den weiteren Betrieb der Kindertagesbetreuung und zur Erfüllung der Betreuungsverträge für 2024 in Höhe von 13.575 €, für 2025 in Höhe von 10.858 € und für das Jahr 2026 in Höhe von 5.355 € gewährt.

Begründung:

Der Verein Spielmäuse e.V. übernimmt die Tagesbetreuung von Kindern im Alter von zwei bis vier Jahren. Die diese Leistung wird seitens der Stadt Lüdenscheid ein Zuschuss in Höhe von derzeit insgesamt ca. 90.500,- € übernommen. Die Leistungsvereinbarung der Spielmäuse endet spätestens zum 31.07.2026.

Mit Schreiben vom 29.01.2024 beantragt der Verein eine Erhöhung des Zuschusses im Kalenderjahr 2024 um 15.000,- € aufgrund erhöhter Personalkosten analog zum TVöD. Im Jahr 2025 führt die Erhöhung des Tarifvertrages zu einer Steigerung der Personalkosten von 18.000 €, mit einer Dynamisierungsrate von 2% ergeben sich Mehrkosten von 21.000 €. Für das Jahr 2026 werden 14.000 € benötigt.

Zum 01.08.2024 werden für die Träger von Kindertageseinrichtungen die mit 6% fortgeschriebenen Kibiz-Pauschalen nochmals um 4% erhöht, um die Träger bei den finanziellen Belastungen insbesondere durch die Tarifsteigerungen zu unterstützen.

Zusätzlich zu der Erhöhung der Kibiz-Pauschalen werden den Kindertageseinrichtungen durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familien, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW (MKJFGFI) zur Abmilderung der Mehrkosten einmalige Mittel im Volumen von 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt und an die nach § 38 Kibiz geförderten freien Träger der Kindertageseinrichtungen weitergeleitet. Die Verteilung erfolgt anteilig der Anzahl und Höhe der Kindpauschalen. Der Verein Spielmäuse e.V. profitiert von diesem Landesprogramm nicht und kann bei der Finanzierung nicht berücksichtigt werden.

Um der Trägergerechtigkeit Rechnung zu tragen, soll abweichend zum Antrag des Vereins, der Zuschuss an die Spielmäuse im Haushaltsjahr 2024 analog der Erhöhung der Kibiz-Pauschalen um 10% angehoben werden und zusätzlich einmalig und weitere 5% analog zur Überbrückungshilfe an freie Kitaträger. Für die folgenden Haushaltsjahre 2025 und 2026 soll der Zuschuss (anteilig) um 10% erhöht werden.

Das Jugendamt ist gemäß § 24 SGB VIII verpflichtet, für Kinder ab dem ersten Lebensjahr ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege vorzuhalten. Eine Bedarfsdeckung durch Kindertageseinrichtungen und durch Kindertagespflege kann zurzeit noch nicht gewährleistet werden. Die Betreuung der Kinder soll weiterhin sichergesellt bleiben. Die Ausbauplanungen im Bereich der Betreuungsplätze sehen eine Bedarfsdeckung im Jahr 2026 vor.

Lüdenscheid, den 06.02.2024

Im Auftrag

gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver



Fachdienst Jugendamt - Verwaltung
Frau Karolina Zylakowski, Tel. 17-1131

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Haushalt 2024/2025 der Fachdienste des Jugendamtes

Beschlussvorlage Nr. 023/2024

Produkte:

- 01.07.04 Betriebliche Kinderbetreuung
- 03.02.02 Schulpsychologische Beratung
- 05.01.04 Leistungen nach dem Betreuungsbehördengesetz
- 05.01.05 Amtsvormundschaften, Beistandschaften, Beurkundungen und Unterhaltsvorschuss
- 06.01.01 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder, Elternberatung und Elternbeiträge
- 06.01.02 Städtische Kindertageseinrichtungen
- 06.01.03 Kindertagespflege
- 06.02.01 Kinder- und Jugendarbeit
- 06.03.01 Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien
- 06.03.02 Erziehungsberatung
- 06.03.04 Präventive Unterstützungsangebote für Familien

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

20.02.2024

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Teilergebnisplans und des Teilfinanzplans für die Produkte der Fachdienste des Jugendamtes wird unter Berücksichtigung der Veränderungen aus dem beigefügten Änderungslisten zugestimmt.

Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss hat für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 über den Haushaltsplanentwurf der Fachdienste des Jugendamtes zu beschließen. Der vollständige Haushaltsplanentwurf für 2024 und 2025 wurde am 22.01.2024 in den Rat eingebracht (vgl. Beschlussvorlage 245/2023). Soweit es erforderlich wurde, die Ansätze des Haushaltsplanentwurfes der aktuellen Entwicklung anzupassen, ist dies in den als Anlage beigefügten Änderungslisten dargestellt.

Lüdenscheid, den 06.02.2024

Im Auftrag

gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver

Anlage/n: Änderungsliste zum Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2024 und 2025 der Fachdienste des Jugendamtes;

Änderungsliste zum Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2024 und 2025 der Fachdienste des Jugendamtes mit den Auswirkungen für die Folgejahre.

Änderungsliste zum Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025

Stand: 06.02.2024

hier: Veränderungen in den Jahren 2024 und 2025

Mittelbewirtschaftender Fachdienst: 51.2, 51.3, 51.4, 51.6
 Zuständiger Ausschuss: Jugendhilfeausschuss

Produkt	Kurzbezeichnung	Konto	Auftrag	Bezeichnung	2024			2025			Begründung
					Ansatz alt	Änderung	Ansatz neu	Ansatz alt	Änderung	Ansatz neu	
Erträge (=Einzahlungen)											
06.01.01	Tageseinrichtungen für Kinder	4141500	6141500	Landeszuweisungen Kibiz	16.080.000 €	360.000 €	16.440.000 €	17.300.000 €	385.000 €	17.685.000 €	Erhöhung des Belastungsausgleiches zur Erfüllung des Rechtsanspruches für U3-Betreuung von 19,01% auf 23,03%
06.01.01	Tageseinrichtungen für Kinder	4141548	6141548	LZ Alltagshelfer in Kitas	0 €	810.000 €	810.000 €	0 €	817.500 €	817.500 €	Das Förderprogramm wurde verlängert für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.07.2026 (Fördersatz 100%).
06.01.02	Städt. Kindertageseinrichtungen	4141548	6141548	LZ Alltagshelfer in Kitas	0 €	180.000 €	180.000 €	0 €	180.000 €	180.000 €	
06.03.01	Hilfen für Kinder, Jugendl. und Fam.	4481510	6481510	Verwaltungskostenpauschale UMA	136.000 €	34.000 €	170.000 €	114.000 €	56.000 €	170.000 €	Die steigende Fallzahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer führt zu einer Erhöhung der Verwaltungskostenpauschale.
Summe					16.216.000 €	1.384.000 €	17.600.000 €	17.414.000 €	1.438.500 €	18.852.500 €	

Aufwendungen (=Auszahlungen)

05.02.04	Integrationsangelegenheiten	5281435	7281435	Angebote und Veranstaltungen	25.000 €	5.000 €	30.000 €	25.000 €	0 €	25.000 €	Erhöhung des Ansatzes für Veranstaltungen im Rahmen des 100-jährigen Jubiläums des Jugendamtes.
06.01.01	Tageseinrichtungen für Kinder	5318508	7318508	Zuschuss Spielmäuse e.V.	90.487 €	13.575 €	104.062 €	90.487 €	10.858 €	101.345 €	Erhöhung der Zuschüsse aufgrund tarif- und inflationsbedingter Preissteigerungen, Erhöhung der Bezuschussung analog zur Entlastung von Kindertageseinrichtungen (2024 um 15%, 2025 um 10%, zzgl. 2 % Dynamisierung, 2026 um 10%)
06.01.01	Tageseinrichtungen für Kinder	5318548	7318548	Weiterl. LZ Alltagshelfer in Kitas	0 €	810.000 €	810.000 €	0 €	817.500 €	817.500 €	Weiterleitung der Landesmittel für Alltagshelfer an Träger von Kindertagesstätten, s.o.
06.01.02	Städt. Kindertageseinrichtungen	5012000	7012000	Vergütung tarifl. Beschäftigte	7.242.858 €	180.000 €	7.422.858 €	7.294.171 €	180.000 €	7.474.171 €	Verwendung der Landesmittel für Alltagshelfer in städtischen Kitas
06.02.01	Kinder- und Jugendarbeit	5281540	7281540	Eigene Veranст. Jugendarbeit	6.000 €	14.000 €	20.000 €	6.000 €	0 €	6.000 €	Erhöhung des Ansatzes für Veranstaltungen im Rahmen des 100-jährigen Jubiläums des Jugendamtes.
06.03.01	Hilfen für Kinder, Jugendl. und Fam.	5012000	7012000	Vergütung tarifl. Beschäftigte	3.500.393 €	71.000 €	3.571.393 €	3.509.145 €	71.000 €	3.580.145 €	Gestiegener Personalbedarf entsprechend der durchgeführten Prozessevaluation, BV 021/2024
06.03.04	Präv. Unterstützungsang. f. Familien	5291510	7291510	Familienbüro Dienstleistungen	0 €	1.500 €	1.500 €	0 €	1.500 €	1.500 €	Das Familienbüro soll in Lüdenscheid ein Unterstützungsangebot für Familien schaffen, das gemäß dem entsprechenden Konzept als zentrale Service-, Informations- und Lotsenstelle dienen soll (Deckung aus 5291522 - FHIL Konzept Dienstleistungen).
06.03.04	Präv. Unterstützungsang. f. Familien	5431510	5431510	Familienbüro Ausstattung	0 €	5.000 €	5.000 €	0 €	1.000 €	1.000 €	
06.03.04	Präv. Unterstützungsang. f. Familien	5291522	7291522	FHIL Konzept Dienstleistungen	20.000 €	-6.500 €	13.500 €	20.000 €	-2.500 €	17.500 €	
Summe					10.884.738 €	1.093.575 €	11.978.313 €	10.944.803 €	1.079.358 €	12.024.161 €	

Veränderungen Ergebnishaushalt 2024 / 2025

290.425 €

359.142 €

Produkt	Kurzbezeichnung	Konto	Auftrag	Bezeichnung	2024			2025			Begründung
					Ansatz alt	Änderung	Ansatz neu	Ansatz alt	Änderung	Ansatz neu	

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Summe					0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
-------	--	--	--	--	-----	-----	-----	-----	-----	-----	--

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Summe					0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
-------	--	--	--	--	-----	-----	-----	-----	-----	-----	--

Veränderungen Investitionen 2024 / 2025

						0 €			0 €		
--	--	--	--	--	--	-----	--	--	-----	--	--

Änderungsliste zum Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025

Stand: 06.02.2024

hier: Veränderungen in den Jahren 2026 bis 2028

Mittelbewirtschaftender Fachdienst: 51.2, 51.3, 51.4, 51.6
 Zuständiger Ausschuss: Jugendhilfeausschuss

Produkt	Kurzbezeichnung	Konto	Auftrag	Bezeichnung	2026			2027			2028		
					Ansatz alt	Änderung	Ansatz neu	Ansatz alt	Änderung	Ansatz neu	Ansatz alt	Änderung	Ansatz neu
Erträge (=Einzahlungen)													
06.01.01	Tageseinrichtungen für Kinder	4141500	6141500	Landeszuweisungen Kibiz	18.240.000 €	405.000 €	18.645.000 €	19.000.000 €	425.000 €	19.425.000 €	19.380.000 €	430.000 €	19.810.000 €
06.01.01	Tageseinrichtungen für Kinder	4141548	6141548	LZ Alltagshelfer in Kitas	0 €	483.000 €	483.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
06.01.02	Städt. Kindertageseinrichtungen	4141548	6141548	LZ Alltagshelfer in Kitas	0 €	105.000 €	105.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
06.03.01	Hilfen für Kinder, Jugendl. und Fam.	4481510	6481510	Verwaltungskostenpauschale UMA	114.000 €	56.000 €	170.000 €	114.000 €	56.000 €	170.000 €	114.000 €	56.000 €	170.000 €
Summe					18.354.000 €	1.049.000 €	19.403.000 €	19.114.000 €	481.000 €	19.595.000 €	19.494.000 €	486.000 €	19.980.000 €

Aufwendungen (=Auszahlungen)

05.02.04	Integrationsangelegenheiten	5281435	7281435	Angebote und Veranstaltungen	25.000 €	0 €	25.000 €	25.000 €	0 €	25.000 €	25.000 €	0 €	25.000 €
06.01.01	Tageseinrichtungen für Kinder	5318508	7318508	Zuschuss Spielmäuse e.V.	53.548 €	5.355 €	58.903 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
06.01.01	Tageseinrichtungen für Kinder	5318548	7318548	Weiterl. LZ Alltagshelfer in Kitas	0 €	483.000 €	483.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
06.01.02	Städt. Kindertageseinrichtungen	5012000	7012000	Vergütung tarifl. Beschäftigte	7.329.534 €	105.000 €	7.434.534 €	7.476.125 €	0 €	7.476.125 €	7.625.648 €	0 €	7.625.648 €
06.02.01	Kinder- und Jugendarbeit	5281540	7281540	Eigene Veran. Jugendarbeit	6.000 €	0 €	6.000 €	6.000 €	0 €	6.000 €	6.000 €	0 €	6.000 €
06.03.01	Hilfen für Kinder, Jugendl. und Fam.	5012000	7012000	Vergütung tarifl. Beschäftigte	3.579.328 €	71.000 €	3.650.328 €	3.650.915 €	71.000 €	3.721.915 €	3.723.933 €	71.000 €	3.794.933 €
06.03.04	Präv. Unterstützungsang. f. Familien	5291510	7291510	Familienbüro Dienstleistungen	0 €	1.500 €	1.500 €	0 €	1.500 €	1.500 €	0 €	1.500 €	1.500 €
06.03.04	Präv. Unterstützungsang. f. Familien	5431510	7431510	Familienbüro Ausstattung	0 €	1.000 €	1.000 €	0 €	1.000 €	1.000 €	0 €	1.000 €	1.000 €
06.03.04	Präv. Unterstützungsang. f. Familien	5291522	7291522	FHIL Konzept Dienstleistungen	20.000 €	-2.500 €	17.500 €	20.000 €	-2.500 €	17.500 €	20.000 €	-2.500 €	17.500 €
Summe					11.013.410 €	664.355 €	11.677.765 €	11.178.040 €	71.000 €	11.249.040 €	11.400.581 €	71.000 €	11.471.581 €

Veränderungen Ergebnishaushalt für 2026 bis 2028	384.645 €	410.000 €	415.000 €
---------------------------------------------------------	------------------	------------------	------------------

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Summe	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Summe	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
-------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Veränderungen Investitionen für 2026 bis 2028	0 €	0 €	0 €
------------------------------------------------------	------------	------------	------------



CDU Lüdenschied | Friedrichstr. 21 | 58507 Lüdenschied

An den
Bürgermeister der Stadt Lüdenschied
Herrn Sebastian Wagemeyer

CDU Ratsfraktion Lüdenschied
Friedrichstraße 21
58507 Lüdenschied

per e-mail

Lüdenschied, 17.01.2024

Antrag zum Haushaltsplan sowie zum Haushaltssicherungskonzept "10 Punkte für einen ausgeglichenen Haushalt"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wagemeyer,
lieber Sebastian,

wir beantragen, die nachfolgende Beschluss-Empfehlung unter dem Tagesordnungspunkt „Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 einschließlich Haushaltssicherungskonzept“ in die Ratssitzung am 22. Januar 2024 aufzunehmen.

Beschluss-Empfehlung

Die Verwaltung wird beauftragt, die nachfolgenden 10 Vorschläge zu prüfen und die Ergebnisse für die weiteren Beratungen der zuständigen Fachausschüsse aufzunehmen:

1. Vermeidung zusätzlicher finanzieller Belastungen der Bürgerinnen und Bürger durch Steuer- und KiTa/OGS-Beitragserhöhungen
2. Kompensation der Kosten/Mehrausgaben, die durch die Sperrung der Rahmede-Talbrücke entstanden sind bzw. weiter entstehen
3. Entmietung externer Büroflächen – Erarbeitung Raumkonzept
4. Zusammenfassung und Vereinfachung von Verwaltungsprozessen (z.B. im KiTa/OGS-Bereich)
5. Zentrale Vermietung von Räumlichkeiten unter Berücksichtigung der Förderung von Vereinen und Verbänden
6. Digitalisierung von Processed
7. Nachhaltige Investitionen in den Gebäudebestand (z. B. Energiekostensenkung durch verstärkte Nutzung von Photovoltaik für Mobilität, Wärme, Strom)
8. Steuerung der Beteiligungen als Profit- bzw. Cost-Center nach klaren Vorgaben; Ermöglichung von Einnahmen im eigenen Verantwortungs- bzw. Beeinflussungsbereich
9. Ausschreibung von KiTa-Trägerschaften / KiTa-Bauträgerschaften (nach vorheriger "Make or Buy-Prüfung")
10. Berücksichtigung von Vorschlägen der Gemeindeprüfungsanstalt: Neubewertung der Abschreibungen / geplante Investitionen umsetzen



Vor dem Hintergrund der anstehenden Haushaltsplanberatungen sowie der Beratung eines Haushaltssicherungskonzeptes bringt sich die CDU-Ratsfraktion mit den vorgenannten Vorschlägen konstruktiv ein. Dies geschieht ganz bewusst vor der Einbringung des Haushaltes und des Haushaltssicherungskonzeptes, damit ausreichend Zeit für die Beratung in den Fraktionen und Fachausschüssen besteht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Oliver Fröhling
Vorsitzender

gez. Christoph Weiland
Geschäftsführer



zu 1) Beschlussvorschlag zur Beratung im Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung sowie dem Haupt- und Finanzausschuss

Vermeidung zusätzlicher finanzieller Belastungen

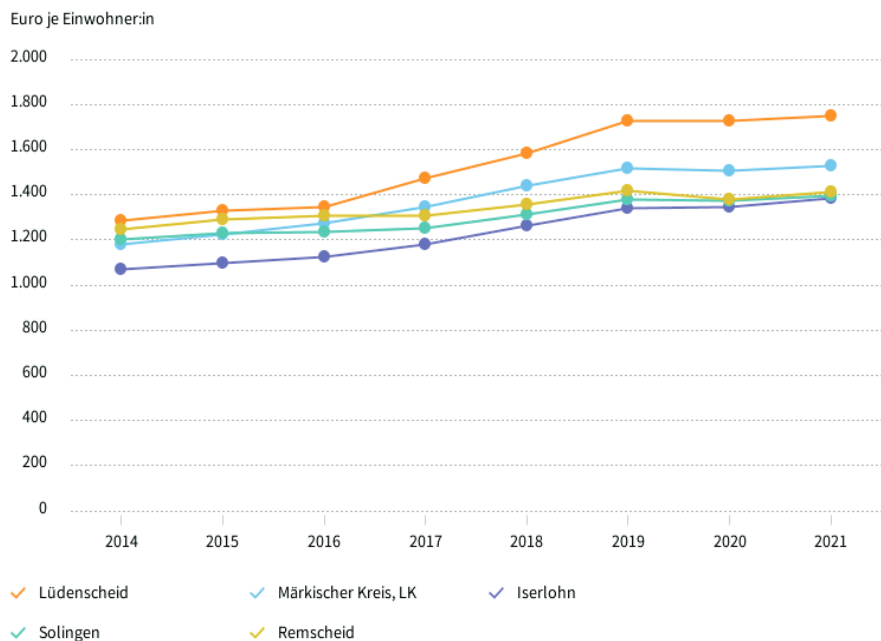
Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge des Haushaltssicherungskonzeptes von einer weiteren Anhebung der Gewerbesteuern sowie der KiTa- und OGS-Beiträge abzusehen. Die gesetzlich vorgesehene Neubemessung der Grundsteuern wird - wie angekündigt - aufkommensneutral umgesetzt. Im Folgenden bleiben auch hier die Hebesätze unberührt.

Begründung

Im Vergleich zum Märkischen Kreis und anderen Städten (in ähnlicher Größe) sind die Menschen in Lüdenscheid bereits heute besonders hoch durch die kommunalen Steuern belastet.

Steuereinnahmen pro Einwohner:in

Lüdenscheid (im Märkischen Kreis), Märkischer Kreis, Landkreis, ...



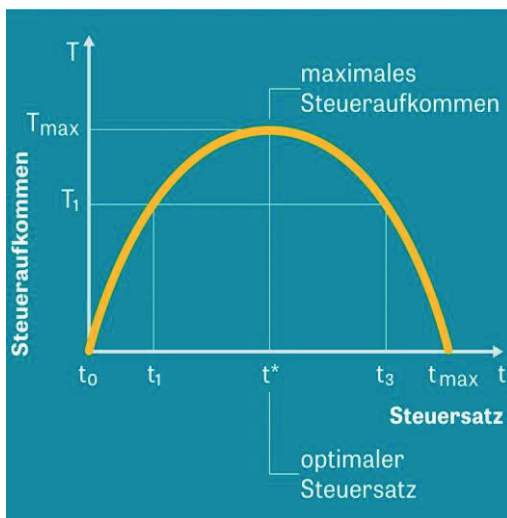
In den vergangenen Jahren konnte Lüdenscheid auch aufgrund von Steuererhöhungen das zurückliegende Haushaltssicherungskonzept (HSK) erfolgreich abschließen. Dabei wurden finanzielle Spielräume vor allem durch höhere Ausgaben genutzt.



Ziel eines bevorstehenden Haushaltssicherungskonzeptes muss es sein, Einsparungen vor allem auf der Ausgabenseite zu erzielen, ohne die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler im Vergleich zu den Nachbarkommunen noch weiter zu belasten.

Verschuldung im Kernhaushalt

Lüdenscheid (im Märkischen Kreis), Märkischer Kreis, Landkreis, ...



Die Lüdenscheiderinnen und Lüdenscheider haben in den letzten Jahren im Vergleich zu Vergleichskommunen mit hoher Schuldenbelastung wie Solingen oder Remscheid bzw. dem Märkischen Kreis zu einer im Vergleich sehr niedrigen pro-Kopf-Verschuldung beigetragen. Allerdings führen höhere Steuer- und Abgabensätze nach herrschender Meinung ab einem bestimmten Punkt zu Minder- statt zu Mehreinnahmen. Das liegt unter anderem an "Abwanderungseffekten". Gerade bei einer Kommune wie Lüdenscheid, deren Standortfaktoren nicht zuletzt durch die Verkehrssituation in den letzten Jahren stark beeinträchtigt worden sind, darf die weitere Anhebung von Steuern und Abgaben nicht zu einem negativen Effekt führen.



zu 2) Beschlussvorschlag zur Beratung im Bau- und Verkehrsausschuss sowie Haupt- und Finanzausschuss

Kompensation der Kosten/Mehrausgaben, die durch die Sperrung der Rahmede-Talbrücke entstanden sind bzw. weiter entstehen

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die vor diesem Hintergrund entstandenen Kosten/Mehrausgaben vollumfänglich zu erfassen und bei der Autobahn GmbH geltend zu machen - bei weiterer Ablehnung der Kostenübernahmen auch auf dem juristischen Weg.

Begründung:

Schon das Bürgerliche Gesetzbuch sieht für den Schadensersatz eine klare Regelung vor: *„Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, **ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.**“*

Es gibt seitens der Bundesregierung bzw. der Autobahn GmbH aktuell keine finanzielle Entschädigung für

- Personal- und Sachkosten, die bei Feuerwehrleuten, im Bau- und Verkehrsbereich sowie in anderen Bereichen der Verwaltung (z.B. Teilnahme hochrangiger Vertreter an Arbeits- und Lenkungskreisen etc.) entstehen
- Straßenschäden, die außerhalb der Bedarfsumleitung durch Anwohnerstraßen von externen Verkehrsteilnehmern verursacht werden (z. B. Im Olpendahl, Brockhauser Weg, Fontanestraße)

Es ist den Ratsvertretern in öffentlichen Ausschuss- und Ratssitzungen mehrfach zugesagt worden, dass alle Kosten, die der Stadt Lüdenscheid im Zusammenhang mit der Sperrung der Rahmede-Talbrücke entstehen, separat erfasst werden, um diese entsprechend gelten zu machen. Es ist nun an der Zeit, dass endlich die entsprechenden Erstattungsbeträge dem Lüdenscheider Haushalt zufließen.

Dass die Lüdenscheider Bevölkerung nicht nur die täglichen Belastungen durch Stau und Lärm, sondern auch noch die Kosten für verstärkten Personaleinsatz, die höhere Abnutzung von Straßen oder eine zusätzliche Feuerwache selbst tragen sollen, ist nicht hinnehmbar. Eine „Imagekampagne“, die die Autobahn GmbH mit einem hohen sechsstelligen Betrag pro Jahr über das Brückenbüro freiwillig finanziert, bringt hier leider keinen Mehrwert.

Zudem sollte geprüft werden, welche Hilfestellung Menschen zur Geltendmachung von Schadensersatz gegeben werden kann, die durch die Verkehrsbelastung über die Maßstäbe belastet sind (→ eventuell über das Brückenbüro).



zu 3) Beschlussvorschlag zur Beratung im Bau- und Verkehrsausschuss sowie Haupt- und Finanzausschuss

Entmietung externer Büroflächen – Erarbeitung Raumkonzept

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein umfassendes und vollständiges Raumkonzept für alle Verwaltungsbereiche zu erarbeiten (bei Bedarf mit externer Hilfe) und in diesem Zuge ein Konzept zur mittel- bis langfristigen Entmietung externer Büroflächen zu entwickeln und dem Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen. Hierbei ist selbstverständlich sicherzustellen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung über moderne und optimal ausgestattete Arbeitsplätze verfügen, aber auch dem Wunsch nach mobilem Arbeiten Rechnung getragen wird.

Begründung:

Die Stadt Lüdenscheid hat für einen siebenstelligen Betrag pro Jahr externe Büroflächen angemietet. Diese Beträge können unter den folgenden Gesichtspunkten eingespart werden.

- a) Zielgerichtete Umsetzung des Mobilen Arbeitens: Aktuell wird für jeden mobilen Arbeitsplatz ein Arbeitsplatz innerhalb der Verwaltung benötigt, um mobil arbeiten zu können. Die technischen Voraussetzungen sind dafür zu schaffen, dass „echtes“ mobiles Arbeiten möglich ist. Darüber hinaus sollen die vor Ort anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung einen modernen Arbeitsplatz vorfinden. Ziel sollte sein, dass im Rahmen des „desk sharing“ (wo dies von den Abläufen und Aufgaben möglich ist) Raumkapazitäten reduziert werden können. Hier ist ein umfängliches Konzept gemeinsam mit dem Personalrat zu erarbeiten, um auch dem großen Wunsch der Beschäftigten nach mobilem Arbeiten entsprechend zu können.
- b) In unmittelbarer Nähe zum Rathaus stehen bekanntlich Gebäude leer. Das Forum befindet sich mittlerweile sogar im Eigentum der Stadt Lüdenscheid und könnte zum Verwaltungs- und Dienstleistungszentrum entwickelt werden. Die heutigen Mietausgaben sollten zukünftig in das Eigentum der Stadt Lüdenscheid investiert werden. Auf lange Sicht ist die Nutzung von Eigentum in jedem Fall günstiger als die Anmietung an anderer Stelle. Die Stadtverwaltung hat - vor allem nach dem Kauf des Forums - alle Möglichkeiten dazu, die Nutzung eigener Büroflächen in unmittelbarer Nähe zum Rathaus zu schaffen.

Das Sauerland-Center konnte vor allem mit dem Jobcenter als Mieter der öffentlichen Hand als Leerstandsimmobilie „reaktiviert“ werden und ist ein positives Beispiel für die Entwicklung einer ehemaligen „Problem-Immobilie“.



zu 4) Beschlussvorschlag für den Schulausschuss und den Jugendhilfeausschuss

Zusammenfassung und Vereinfachung von Verwaltungsprozessen

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine einheitliche Satzung für KiTa- und OGS-Gebühren unter Berücksichtigung der folgenden Gesichtspunkte zu überarbeiten:

- einheitliche Ermittlung von Gebühren in einer einzigen Beitragsstelle
- Vorschläge zur Vereinfachung der Ermittlung/Berechnung von Beiträgen - z. B. durch Reduzierung der Einkommensstufen, Abschaffung der Geschwisterkindbeiträge, ...
- Vorerfassung/Vorabberechnung der Beiträge - z. B. durch die eingesetzte KIVAN-Software

Begründung:

Zwei Satzungen regeln - nach denselben Einkommenskriterien - die Gebühren für die OGS- und KiTa-Beiträge. Dabei gibt es Wechselwirkungen zwischen den Satzungen. Und dennoch kann es dazu kommen, dass zwei Mal das Einkommen bzw. die Änderungen des Einkommens an unterschiedlichen Stellen in der Verwaltung angegeben/gemeldet werden müssen - jeweils mit dem Hinweis des Geschwisterkindes in OGS bzw. KiTa. An beiden Stellen werden dann jeweils die Gebühren über dieselbe Berechnung des Einkommens unter jeweiliger Anwendung der Beitragsstaffel ermittelt.

Kommt es zu Veränderung von Einkünften, kann das ganze Procedere von vorne losgehen.

Je einheitlicher und transparenter das Verfahren, desto weniger Arbeit fällt für die Verwaltung an. Je weniger Änderungen im Laufe der Beitragszeit notwendig werden (aufgrund von reduzierten Einkommensstufen), desto weniger Arbeitsaufwand entsteht innerhalb der Verwaltung. Gleichzeitig steigen Transparenz und Service für die Gebührenpflichtigen.

Die im Kita-Bereich eingesetzte KIVAN Software ermöglicht die Berechnung des Beitrags bei Abschluss des Betreuungsvertrags (<https://www.kivan.de/abrechnung/>).



zu 5) Beschlussvorschlag für den Kulturausschuss

Zentrale Vermietung von Räumlichkeiten unter Berücksichtigung der Förderung von Vereinen und Verbänden

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine zentrale Anlaufstelle für die Vermietung von Räumlichkeiten, die sich im Eigentum der Stadt befinden, zu schaffen und dabei die Förderung von Vereinen und Verbänden zu berücksichtigen.

Begründung:

In den städtischen Gebäuden, vor allem in den Kultureinrichtungen, stehen Räumlichkeiten zur Anmietung zur Verfügung.

Die Kosten für die Vermietung von Räumlichkeiten des Kulturhauses überstiegen in den letzten Jahren allerdings die Höhe der Einnahmen in dieser Haushaltsposition.

Auf der Webseite des Kulturhauses wird das Angebot der Räumlichkeiten dargestellt. Ein Anfrageformular ist ebenfalls vorhanden. Für andere kommunale Einrichtungen besteht diese Möglichkeit aktuell nicht. Um die bestehenden Ressourcen besser nutzen zu können und die Attraktivität (Bürgerservice) zu erhöhen, bietet eine zentrale Anlaufstelle für interessierte Mieter aller städtischen Räumlichkeiten einen deutlichen Vorteil und Optimierungspotential.

Darüber hinaus soll die Möglichkeit geprüft werden, Lüdenscheider Vereinen und Verbänden für die Durchführung von Kulturveranstaltungen die Räumlichkeiten zu vergünstigten Konditionen zur Verfügung zu stellen. Dabei ist zu bedenken, dass jedes Konzert, jede Theateraufführung und jede künstlerische Darbietung, die keine weiteren finanziellen Mittel der Stadt beansprucht, das kulturelle Leben in unserer Stadt bereichert und zur Attraktivitätssteigerung beiträgt.

Es gibt seitens der Vereine, Unternehmen, Institutionen, Künstlern etc. ein großes Interesse an der Nutzung von Räumlichkeiten in den Kultureinrichtungen der Stadt Lüdenscheid. Die bestehenden Ressourcen sollten dafür genutzt werden, hier ein möglichst breites Angebot zu schaffen, zahlreiche Veranstaltungen zu ermöglichen und mit den Mieteinnahmen künftig auch Erträge zu erzielen.



zu 6) Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung

Digitalisierung von Prozessen

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Digitalisierung von Prozessen voranzutreiben und ein Konzept vorzustellen, das sich u. a. auf die folgenden Gesichtspunkte bezieht:

- ein Digitales Formularmanagement
- ein Enterprise Content Management (Dokumenten Management System)
- eine E-Akte / Workflows innerhalb von Verwaltungsprozessen
- ein medienbruchfreies, digitales Angebot von Dienstleistungen im Rahmen des Bürgerservices

Der Bürgerservice soll erhöht und der Verwaltungsaufwand für wiederkehrende Prozesse durch IT unterstützt und verschlankt werden.

Begründung:

Am 18. August 2017 ist das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen – auch Onlinezugangsgesetz (OZG) genannt – in Kraft getreten. Mit diesem wurden Bund und Länder verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 über Verwaltungsportale auch elektronisch anzubieten. Mittlerweile gibt es neue Ziele: Nachdem die Umsetzungsfrist für das OZG nicht gehalten werden konnte, wurde 2023 mit dem OZG 2.0 die Digitalisierung der Verwaltung zum Dauerprojekt erklärt. Außerdem neu ist, dass es ein zentrales Bürgerkonto geben soll. Darüber hinaus wird die Schriftform elektronisch ersetzt.

Viele Formulare gibt es - Stand heute - noch nicht in digitaler Form. Es ist für alle Beteiligten (Antragstellende wie Bearbeitende) eine Erleichterung, wenn Formulare - z. B. im ersten Schritt als PDF Datei mit Pflichtfeldern, Erläuterungen etc. zur Verfügung gestellt werden könnten, um eine vereinfachte Bearbeitung von schriftlichen Dokumenten zu ermöglichen. Für Bürgerinnen und Bürger wäre es beispielsweise wünschenswert, dass Personenstandsurkunden online angefordert, per PayPal bezahlt und an die Meldeadresse versendet werden können. Genauso könnte die An-, Ab- und Ummeldung eines Hundes vollständig über das Internet erfolgen.

Selbst Prozesse wie die Gewerbebeanmeldung, die prinzipiell elektronisch möglich sind, scheitern häufig an unterschiedlichen Systemen („Medienbrüchen“) oder inkonsistenten Datenbanken/Programmierungen.

Über eine einheitliche elektronische Aktenführung können Verwaltungsprozesse synchronisiert werden: Anstatt eine Papier-Akte nacheinander durch unterschiedliche Fachdienste laufen zu lassen, kann eine elektronische Akte zeitgleich von verschiedenen Fachdiensten bearbeitet werden. Workflows unterstützen dort, wo eine Bearbeitung in aufeinander aufbauenden Schritten nötig ist. Ein Enterprise Content Management System kann neben Dokumenten auch Fotos oder Videodateien zentral ablegen und den Zugriff von verschiedenen Seiten ermöglichen.



zu 7) Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz und den Bau- und Verkehrsausschuss

Nachhaltige Investitionen in den Gebäudebestand (z. B. Energiekostensenkung durch verstärkte Nutzung von Photovoltaik für Mobilität, Wärme, Strom)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Umsetzung der Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) zu entwickeln. Bei allen aktuell anstehenden Investitionen sind Möglichkeiten zu prüfen, bei denen - z. B. durch die Installation einer Photovoltaik-Anlage - durch die Eigenerzeugung und -nutzung von Energie auf Dauer Kosten eingespart werden können.

Begründung:

Das „Heizungsgesetz“ stellt nicht nur Bürgerinnen und Bürger, sondern auch die Stadt Lüdenscheid vor erhebliche Herausforderungen.

Neben den Neubau-Anforderungen, die schon aktuell umgesetzt werden müssen, wird es in den kommenden Jahren verstärkt zu der Herausforderung kommen, bestehende Öl- und Gasheizsysteme durch regenerative Energiequellen zu ersetzen.

Überall dort, wo die Installation von Photovoltaik-Anlagen aktuell ohnehin durch anstehende Arbeiten im Bereich der Elektrik, der Fassaden- oder Dachsanierung unter vereinfachten Bedingungen möglich ist, sollte diese angegangen werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Wirkungsgrad einzelner Module in den letzten Jahren stark gestiegen ist, während das Gewicht und die Kosten für Anschaffung und Installation - im Unterschied zu anderen Baudienstleistungen - kontinuierlich gesunken sind.

Da ein erhöhter Stromverbrauch - durch die verstärkte Nutzung von Wärmepumpen oder Stromdirektheizungen - ohnehin absehbar ist, sollten bereits heute anstehende Baumaßnahmen und Gerüste dazu genutzt werden, mit moderatem Mehraufwand den regenerativ selbst erzeugten Strom für den heutigen, wie den Energiebedarf der Zukunft, zu verwenden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass viele Gebäude vor allem in den Zeiten genutzt werden, in denen die Solar-Energie zur Verfügung steht und in einem hohen Maße den Strom erzeugen kann, der benötigt wird (hoher Autarkie-Grad).

Weiterhin gibt es zahlreiche Förderprogramme für kommunale Investitionen in Photovoltaik-Anlagen, die genutzt werden könnten.



zu 8) Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung

Steuerung der Beteiligungen als Profit- bzw. Cost-Center nach klaren Vorgaben; Generierung von Einnahmen im eigenen Verantwortungs- bzw. Beeinflussungsbereich

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern sich Zuschüsse an Beteiligungen durch die Generierung von Einnahmen im eigenen Verantwortungs- und Beeinflussungsbereich der Gesellschaft ersetzen oder teilweise kompensieren lassen.

Begründung:

Die Gesellschaften, an denen die Stadt Lüdenscheid beteiligt ist, sind hinsichtlich ihrer Ertragskraft sehr unterschiedlich. So gibt es auch, je nach Aufgabenstellung, unterschiedliche Zuschussbedarfe seitens der Stadt.

Einige Beteiligungen (LüWo AG, Seniorenheim Weststraße gGmbH,...) agieren heute erfolgreich als „Profit Center“. Sie generieren Einnahmen, mit denen sie ihre Kosten decken und darüber hinaus Erträge abführen bzw. in ihrem Tätigkeitsbereich reinvestieren können.

Vor allem für die neue Stadtentwicklungsgesellschaft, als auch für die LSM GmbH sollte auf diese positiven Erfahrungen zurückgegriffen werden.

Bereits in der Sitzung vom 29. Mai 2021 hat der Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Lüdenscheid die Vermarktung von öffentlichen Werbeflächen unter der Beteiligung der LSM GmbH beschlossen. Die aktuell überschaubaren Einnahmen könnten künftig durch eine Erweiterung des Angebotes, z.B. durch digitale Werbeträger, deutlich gesteigert werden. Die höheren Einnahmen könnten direkt der LSM GmbH zufließen, die damit einen spürbar höheren Deckungsbeitrag erreicht. Eine Verringerung des städtischen Zuschussbedarfs für Personalkosten oder Veranstaltungen wie das Bautz-Festival oder die Lichttrouten wäre die Folge.

Eine „Sonderrolle“ nimmt das EGC ein, da hier zur Förderung von Existenzgründungen und jungen Unternehmen seitens der Stadt Lüdenscheid auf Pachteinnahmen verzichtet wird. Würde die Stadt hier die volle Gebäudepacht berechnen, hätte das wirtschaftliche Schwierigkeiten sowie eine Einschränkung der aktuellen Fördermöglichkeiten zur Folge (u. a. höhere Mieten). Die Gesellschaft kann sämtliche Kosten für die Instandhaltung und Modernisierung tragen und Gewerbeflächen an Institute oder Unternehmen zu moderaten Konditionen vermieten. Damit trägt sie aktiv zur Förderung der heimischen Wirtschaft und zum Steueraufkommen der Stadt Lüdenscheid bei, so dass sich insgesamt ein wirtschaftlicher Nutzen ergibt.



zu 9) Beschlussvorschlag für den Jugendhilfeausschuss

Ausschreibung von KiTa-Trägerschaften / KiTa-Bauträgerschaften (nach vorheriger "Make or Buy-Prüfung")

Die Stadtverwaltung wird beauftragt

- a) neue KiTa-Trägerschaften in der Zukunft auszuschreiben
- b) für die Investition in neue Kindertagesstätten/Einrichtungen dasselbe Prüfverfahren anzuwenden wie im Vorfeld der KiTa-Bauträgerentscheidung für die „Hintere Parkstraße“ / „Kita Lenneteich“
- c) jedes Jahr in einer Übersicht darzustellen, in welcher Höhe freiwillige Zuschüsse an die jeweiligen Träger ausgezahlt werden und welche finanziellen Verpflichtungen über welche Laufzeiten für die Stadt Lüdenscheid bestehen. Hierin sollen auch die indirekten Mietkostenzuschüsse (an die Träger) enthalten sein

Begründung:

Der Ausbau der KiTa-Betreuung hat die Stadt Lüdenscheid in den letzten Jahren finanziell erheblich belastet. Gegenüber dem Jahr 2016 haben sich die freiwilligen Zuschüsse von 611.000 Euro auf über 2 Millionen Euro vervielfacht. Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen muss dabei unterstrichen werden, dass ein Betrieb durch die Stadt Lüdenscheid in Eigenregie höhere Kosten verursachen würde als die so genannten „freiwilligen Zuschüsse“. Die Priorität bei einer Vergabe muss in jedem Fall auf dem pädagogischen Konzept der jeweiligen Einrichtung bzw. des Trägers liegen. Dennoch muss konstatiert werden, dass in den letzten Jahren vielfach die Trägerschaft für neue Kindertageseinrichtungen an Lüdenscheid vergeben worden ist, die keinen Eigenanteil im Rahmen der Bestimmungen des Kinderbildungsgesetzes beisteuern. Ob bei der Auswahl eines KiTa-Trägers eine Ausschreibung zu erfolgen hat, wird in den letzten Jahren zunehmend diskutiert: In Bezug auf den Bereich der Leistungserbringung sind in jedem Fall die gesetzlichen Anforderungen des SGB VIII bezüglich Trägerpluralität oder dem Wunsch- und Wahlrecht des Leistungserbringenden zu berücksichtigen (vgl. u. a. OVG Münster 12B1390/04).

Vielmehr ist es aus Sicht von Eltern oder kommunalen Gremien gewünscht, dass eine Auswahl zwischen verschiedenen Trägern erfolgen kann. Im Märkischen Kreis ist dieses Verfahren gängige Praxis. Neben dem pädagogischen Konzept kann hierbei auch der Eigenanteil eines Trägers ein Auswahlkriterium sein.

Die Errichtung der KiTas „Hintere Parkstraße“ bzw. „Lenneteich“ verbunden mit der Vorab-Prüfung ist vorbildlich für die weiteren Entscheidungen bei der Errichtung und evtl. Vermietung von Kindertagesstätten. Auch hier haben verschiedene Erfahrungen aus dem Märkischen Kreis gezeigt, dass KiTa-Träger Erfahrungen mit Bauträgern mit einbringen können.

Die freiwilligen Zuschüsse sind zuletzt in den Jahren 2020 bzw. 2021 gegenüber den zuständigen Gremien dargestellt worden. Die Fortschreibung dieser Aufstellungen ist seitens der Verwaltung bereits zugesagt worden; bezogen auf die Transparenz des Haushaltes ist es zwingend notwendig, dass die Entscheider fortlaufend über die Verteilung von Haushaltsposten informiert sind.



zu 10) Beschlussvorschlag Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung bzw. für den Haupt- und Finanzausschuss

Berücksichtigung von Vorschlägen der Gemeindeprüfungsanstalt: Neubewertung der Abschreibungen / geplante Investitionen umsetzen

Die Stadtverwaltung wird beauftragt

- a) sicherzustellen, dass Ermächtigungen, die für ein Haushaltsjahr vorgesehen sind, künftig zu 90 Prozent umgesetzt werden und diese Kennzahl in den Haushaltsplan aufzunehmen
- b) Ermächtigungen nur dann zu übertragen, wenn vorab eine Neukalkulation erfolgt und der Zeitpunkt der Ausgabe fest terminiert ist
- c) die Abschreibungen der Stadt Lüdenscheid neu zu bewerten und anzupassen

Begründung:

Zur Begründung wird auf den Bericht zur „Überörtlichen Prüfung der Stadt Lüdenscheid im Jahr 2021“ (Vorlage 215/2022) der gpa NRW verwiesen.

„Bei der Stadt Lüdenscheid konnten in der Regel weniger als die Hälfte der fortgeschriebenen Haushaltsansätze für investive Auszahlungen in Anspruch genommen werden. Personelle Engpässe im Hoch- und Tiefbau, fehlende freie Kapazitäten bei Baufirmen oder zeitliche Verzögerungen bei der Akquise von Fördermitteln haben zu erheblichen Verzögerungen und steigenden Ermächtigungsübertragungen geführt. Investive Auszahlungen sollten daher an den Umsetzungsmöglichkeiten und den personellen Ressourcen ausgerichtet werden.“ (Seite 6) (...)

„2016 bis 2019 hat die Stadt lediglich rund ein Drittel des fortgeschriebenen Ansatzes in Anspruch genommen.“ (Seite 67) (...)

„Empfehlung: Die Stadt Lüdenscheid sollte die Planung der investiven Auszahlungen verstärkt an den Umsetzungsmöglichkeiten und den personellen Ressourcen ausrichten.“ (Seite 67)

„Seit der Eröffnungsbilanz 2009 ist in Lüdenscheid ein kontinuierlicher Vermögensverzehr der Verkehrsflächen zu erkennen. Dieser Wertverlust ist besonders hoch, da die Nutzungsdauer von der Stadt im Rahmen der Möglichkeiten besonders vorsichtig und kurz gewählt wurde. Diese kurze Nutzungsdauer verursacht jedes Jahr hohe Abschreibungen. Die durchschnittliche Abschreibung je qm beträgt 2019 in Lüdenscheid 2,04 Euro, im interkommunalen Vergleich liegt der Median bei 1,67 Euro je qm.“ (Seite 203) (...)

„Empfehlung: Die Stadt Lüdenscheid sollte die Gesamtnutzungsdauer des Anlagevermögens Verkehrsflächen entsprechend der technischen Nutzungsdauer wählen um den bilanziellen Wert möglichst realistisch abzubilden.“ (Seite 216)